

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 44 (1911)  
**Heft:** 47

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

**Monatsbeilage: „Schulpraxis“**

Redaktor für das Hauptblatt:

Oberlehrer **Samuel Jost**  
in Matten bei Interlaken.

Mitredaktoren für die „Schulpraxis“:

Schulinspektor **Ernst Kasser**, Bubenbergstrasse 5, Bern.  
Schulvorsteher **G. Rothen**, Oberer Beaumontweg 2, Bern.

**Abonnementspreis** für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70. **Einrückungsgebühr:**

Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. **Bestellungen:** Bei dem Kassier oder der Exp. in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

**Inhalt:** Spiel und Wandern. — Ein französisch-schweizerischer Grenzzwischenfall vor 50 Jahren. — Gottlieb Schlosser — Bernische Vereinigung für Handarbeit und Schulreform. — Inspektorenkonferenz der Primarschule. — Der kantonal-bernische Verein für Kinder- und Frauenschutz. — Amt Burgdorf. — Stadt Bern. — Hochschule Bern. — Sektion Bern-Stadt des B. L. V. — Beatenberg. — Münsingen. — Spiez. — Tessin. — Verschiedenes. — Literarisches.

## Spiel und Wandern.

Die körperliche Erziehung verlangt, dass dem Wandern und dem Spiel ein bescheidenes Plätzchen eingeräumt werde. Das Wandern ist eine körperliche Übung ersten Ranges. Auf ebenem, staubfreiem Wege lassen sich damit Atemübungen verbinden, z. B. während vier Schritten einatmen und während vier Schritten ausatmen. Dazwischen kann ein Wettlauf oder ein Laufschritt ausgeführt werden; auch Stützübungen, verbunden mit Armbeugen und -strecken lassen sich einfügen. Ein Gänsemarsch und ein Spiel bringen Humor — auch dieser gehört in die Schule. Spiel und Wandern, Turnen und Gesang! Wie viel frohen Sinn vermöchten sie bei richtigem Betrieb in unsere Schulen zu bringen! Nicht nur die Schüler, auch die Lehrer müssten dies als Belebung empfinden. . . .

In unsren Schulen herrscht viel Ernst und Strenge — beide sind nötig; sie sollen bleiben. Aber wenn wir die Schüler im Lernen vorwärtsbringen wollen, so müssen wir in ihnen jene frohe Seelenstimmung wecken, die den Quell bildet, aus dem Arbeitslust und Arbeitsfreude sprudeln. . . .

Wir achten den Opfersinn der Mitmenschen und des Staates, der sich darin äussert, dass für die leidende Menschheit gesorgt wird, dass Anstalten der verschiedensten Art errichtet werden. Aber was predigen uns die überfüllten Krankenhäuser, die Anstalten für Tuberkulöse, für Nervenkranke, für Epileptische, für Schwachsinnige? Wird dem Übel gesteuert, wenn wir dafür sorgen, dass die Anstalten stark erweitert werden? Das Übel muss an der Wurzel gefasst werden, und die Wurzel liegt in der Erziehung, in der Fürsorge für die gesundheitliche Erstarkung der Jugend. Darin liegt eine wichtige Aufgabe der Schule der Zukunft.

*Ed. Oertli (Die Volksschule und das Arbeitsprinzip).*

## Ein französisch-schweizerischer Grenzzwischenfall vor 50 Jahren.

(Eine geschichtliche Reminiszenz.)

Die Jahre 1860 und 1861 waren für die schweizerische Politik recht unerquicklich, weil sie fortgesetzt Streitigkeiten mit dem Kaiserreich Frankreich brachten. Im Jahre 1860 trat das Königreich Sardinien die Landschaft Savoyen an Frankreich ab, als Dank dafür, dass letzteres im Befreiungskriege Italiens gegen Österreich kräftig mitgeholfen hatte. Gestützt auf einen alten Vertrag vom Jahre 1564 suchte damals der Bundesrat die Bezirke Chablais und Faucigny in Nordsavoyen für die Schweiz zu erwerben, und als auch eine bündesrätliche Protestnote nichts nützte, bildete sich bei uns eine starke Kriegspartei mit Bundesrat Stämpfli an der Spitze, welche zu entschlossenem Handeln drängte. Es behielt aber doch die Friedenspartei die Oberhand. Ob die Schweiz infolgedessen an Achtung einbüsstet, dass Frankreich sich schon im folgenden Jahre, 1861, eine allen Völkerrechten zuwiderlaufende Grenzverletzung zu schulden kommen liess, lassen wir dahingestellt. Auch diese rief am politischen Himmel eine zeitlang schwere Gewitterwolken hervor, gab viel zu schreiben, zu reden, zu unterhandeln. Es handelte sich um eine Gebietsverletzung im Dappental. Durch dasselbe führt die Strasse von der waadtländischen Ortschaft St. Cergues ob Nyon nach dem französischen Dorfe Les Rousses. Das Dappental ist ein kleines, unkultiviertes Stück Land von 20 Hektaren Inhalt, in welchem damals etwa 30 Familien zerstreut wohnten. Geographisch, d. h. nach der natürlichen Grenze, liegt es auf französischem Gebiet. Es gehörte seit dem westfälischen Frieden von 1648 zu der Schweiz. Im Jahre 1802 liess es sich Napoleon abtreten. Vermöge seiner Lage hat es nämlich für Frankreich eine hohe strategische Bedeutung. Es bildet, da es auf dem östlichen Abhange des Jura am Fusse der Dôle gelegen ist, die natürliche Verbindung zwischen dem Fort Les Rousses und dem Fort l'Ecluse. Im Besitze der Schweiz bildete das Tal deshalb ein starkes Hemmnis für französische Angriffsunternehmungen, weil die Hauptstrasse von Les Rousses nach dem Pays de Gex und nach l'Ecluse durch einen Zipfel des Kantons Waadt führte und infolgedessen die französische Armee zwang, entweder einen starken Winkelmarsch gegen Süden zu machen, oder aber ihre Artillerie über die Berge zu schleppen. Deshalb war das Tal eigentlich schon in früheren Jahrhunderten stets ein Zankapfel gewesen. Im Jahre 1815, auf dem Wiener Kongress, verlangten die schweizerischen Gesandten das Dappental von Frankreich zurück. Die Bevollmächtigten der andern Staaten gaben ihre Zustimmung, und die Wiener Akte enthält folgenden Beschluss: „Das vormals zum Kanton Waadt gehörende Dappental wird demselben zurückgegeben.“ Eine andere

rechtsgültige Stipulation existierte nicht. Der französische Minister hatte zwar energisch gegen die Rückabtretung protestiert. Seine Stimme, bezw. seine Forderung drang aber nicht durch. Dagegen haben, dem Drängen Frankreichs nachgebend, die vier Minister der Grossmächte Russland, Österreich, England und Preussen dem französischen Gesandten die Rückerstattung des Dappentals an Frankreich unter Anerkennung der Billigkeit seiner Einsprüche wieder in Aussicht gestellt, ohne dass natürlich diese Spezialvereinbarung die Rechtskraft der Vertragsartikel gehabt hätte. Dieses Zugeständnis an Frankreich hatte folgenden Wortlaut: „Die Kabinettsminister seiner königlichen und kaiserlichen Majestät des Kaisers von Österreich, des Königs von Grossbritannien, des Kaisers aller Russen und des Königs von Preussen, in Gemässheit der Schlussnahme, welche sie in den Konferenzen gefasst haben und welche im Konferenzprotokoll vom 15. November 1815 niedergelegt ist, haben die Ehre, Sr. Exz. dem Herzog von Richelieu, Minister und Staatssekretär Sr. allerchristlichsten Majestät des Königs von Frankreich zu erklären: Dass sie die Begründtheit des von Frankreich gestellten Begehrens, wonach das Dappental, welches durch den Pariser Vertrag vom 30. Mai 1814 von Frankreich abgetrennt und durch die Erklärung des Kongresses dem Kanton Waadt gegeben worden ist, in Betracht der weit bedeutenderen von Frankreich zugestandenen Gebietsabtretungen zugunsten der schweizerischen Eidgenossenschaft an jene Macht zurückerstattet werden soll, dass sie indessen in dem Vertrage, den sie mit seiner Exzellenz zu unterzeichnen im Begriffe stehen und der fragliche Abtretung enthält, die Rückerstattung des Dappentals an Frankreich nicht aufnehmen können, weil der schweizerische Bevollmächtigte, der sich in Paris befindet, nicht ermächtigt ist, seine Einwilligung zu erteilen, und weil eine solche Bestimmung, die der Schweiz eine Pflicht auferlegen würde, ein Eingriff in ihre Unabhängigkeit wäre, wenn sie ohne ihre Zustimmung beschlossen würde; dass aber ihre Regierungen sich verbindlich machen, in wirksamer Weise sich bei der schweizerischen Eidgenossenschaft durch Minister bei der Tagsatzung zu verwenden, damit diese Angelegenheit zur vollen Zufriedenheit Frankreichs und in der von ihm anbegehrten Weise geregelt werde.“ Drei Jahre später, 1818, haben in der Tat die vier Mächte der Tagsatzung die Zumutung gemacht, das Dappental nun wieder herauszugeben. Diese Zumutung wurde aber von den schweizerischen Staatsmännern unzweideutig zurückgewiesen. Seit 1818 wollten die gegenseitigen Plackereien zwischen französischen und schweizerischen Zollwächtern und Landjägern kein Ende nehmen. Die Verhältnisse waren wirklich etwas anormal. Alles, was das Hypothekarwesen, die Notariatsakten, den Stempel, die Kataster und die Katasterpläne, die Steuern und ihre Erhebung betrifft, wurde nach waadtländischen Gesetzen regiert. Die in St. Cergues stationierten Landjäger machten ihre Patrouillen

im Dappental und machten Anzeige von Jagd- und Holzfreveln. Die Gerichte von Seyon urteilten bei zivilen und korrektionellen Händeln. Die Geburten und Heiraten der Bewohner des Dappentals wurden eingetragen in den Zivilstandsakten der Kirchgemeinde St. Cergues. Da aber Cressonières suisse keine Schule und keine Kirche besass, so gingen die Dappentaler nach dem französischen Les Rousses in die Predigt, schickten ihre Kinder dorthin in die Schule und bezogen von hier die meisten ihrer Lebensbedürfnisse.

Nach diesen zur Aufklärung nötigen historischen, geographischen und rechtlichen Verhältnissen wollen wir nun vom eigentlichen Grenzzwischenfall berichten. Das Polizeigericht von Seyon verurteilte am 21. September 1861 einen gewissen Jean Fournier, wohnhaft im Dappental, gebürtig aus Les Rousses, also einen Franzosen, wegen betrügerischen Bankerotts, wegen arger Misshandlung einer Witwe, namens Regard, Holzfrevel usw. zu 20 Tagen Gefängnis. Die waadtländischen Polizisten sollten das Urteil exekutieren. Das Gerücht hiervon drang bis nach Les Rousses und wurde von hier weitergeleitet. Die Franzosen glaubten sich nun berufen, den Verurteilten, weil er französischer Bürger sei, vor der waadtländischen Justiz zu schützen und bestritten den waadtländischen Gerichten plötzlich das Recht, im Dappental ein Urteil an einem französischen Bürger vollziehen zu dürfen, nachdem seit 1815 dies häufig vorgekommen war, ohne dass einmal dagegen Einsprache erhoben worden wäre. Die Entrüstung der Franzosen, namentlich auch deswegen vergrössert, weil waadtländische Landjäger gegen französische Holzfrevel gestützt auf Recht und Herkommen scharf einschritten, ein Waadländer einen solchen bis über die Grenze hinaus verfolgt haben sollte (was übrigens, wie nachher festgestellt wurde, nicht der Fall war), wurde so gross, dass eine Kompagnie Infanterie und ein starkes Pikett Gendarmerie den Befehl erhielten, das streitige *schweizerische* Gebiet des Dappentales zu besetzen und die waadtländische Polizei an der Ausübung ihrer Funktionen mit Gewalt zu hindern. So weit kam es freilich nicht; aber immerhin besetzten französische Truppen mitten im Frieden schweizerisches Gebiet und liessen sich eine arge Grenzverletzung zuschulden kommen. Die billige nachherige Ausrede, man habe nicht gewusst, wo die Grenze durchgehe, änderte an der Tatsache nichts. Der Sturm der Entrüstung war natürlich im ganzen Schweizerlande gross, und man schrie nach Genugtuung. Am 22. Oktober machte die französische Regierung dem Bundesrate die Mitteilung, sie werde mit Waffengewalt die waadtländische Polizei an der Ausübung ihrer Funktionen im Dappental hindern, worauf der Bundesrat unverzüglich bei allen Mächten Europas, die beim Wiener Vertrag von 1815 vertreten waren, eine Beschwerde einreichte und beim französischen Ministerium gegen die Neutralitätsverletzung protestierte und Genugtuung forderte. Die waadtländische Regierung, die

den Fall natürlich auch sofort angezeigt hatte, wurde ermächtigt, nach wie vor den status quo aufrecht zu erhalten und ihre Autorität im streitigen Gebiete geltend zu machen. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass das Verhalten Frankreichs eine arge Provokation war. In einem Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen gab der Bundesrat folgende Schilderung der Tatsachen: „Vom Staatsrate des Kantons Waadt erhielten wir die Anzeige, dass ein starkes Detachement französischer Gendarmerie und eine Abteilung Soldaten des Forts Les Rousses in die waadtländische Ortschaft Cressonnières suisse eingerückt seien. Diese so auffallende Gebietsverletzung scheint dadurch motiviert zu sein, dass die französische Gendarmerie im Glauben stand, es beabsichtige die waadtländische Polizei im Dappental Verhaftungen vorzunehmen, was man von französischer Seite nicht zugeben wollte. Gleich nach Eingang dieses Berichtes haben wir zwei eidg. Kommissarien in den Personen der Herren Regierungspräsident Migy von Bern und Staatsratsvizepräsident Veillon von der Waadt an Ort und Stelle abgeordnet, um über den Vorfall weitere Erkundigungen einzuziehen. Endlich haben wir die schweiz. Gesandtschaft in Paris angewiesen, bei dem kaiserlichen Ministerium darauf zu dringen, dass die in das Dappental eingerückte bewaffnete Macht sofort über die Grenze zurückgezogen, dass für das Geschehene angemessene Genugtuung geleistet und dass Vorsorge getroffen werde, damit solche Gebietsverletzungen sich künftig nicht wiederholen.“ Frankreich zog seine Truppen natürlich sofort zurück. Aber die mühseligen Verhandlungen zogen sich noch durchs ganze Jahr 1862 hindurch. Mit allgemeiner Befriedigung vernahm man endlich im Dezember 1862 die Nachricht von der glücklichen Lösung der Dappentalfrage. Die Schweiz trat einen Teil des streitigen Gebietes ab, so dass Frankreich nunmehr freie Verbindung zwischen Les Rousses und dem Fort l'Ecluse hatte. Der Vertrag zählt acht Artikel und wurde schweizerischerseits von Bundespräsident Stämpfli, französischerseits von Marquis Turgot unterzeichnet. Wir greifen nur den ersten Artikel heraus. Er lautet: „Die schweiz. Eidgenossenschaft tritt an Frankreich den Besitz und die volle Souveränität desjenigen Teiles des Dappentals ab, welcher in sich begreift: 1. Den Mont des Tuffes und seine Abhänge bis inklusive zur Strasse von Les Rousses nach der Faucille. 2. Einen Gebietsstreifen östlich dieser Strasse, von 150 Meter durchschnittlicher Breite. *Frankreich tritt der schweizerischen Eidgenossenschaft zuhanden des Staates Waadt ein Gebiet von gleichem Umfang ab*, das sich vom Gabelungspunkte der Strassen von St. Cergues und Faucille längs den Abhängen des Noirmonts bis zur Grenze des Bezirks Vallée de Joux hinzieht. Die Strasse von St. Cergues, von der Ortschaft La Cure an, ist in dieser Abtretung inbegriffen.“ Die im Dappental wohnhaften Einwohner sollten Franzosen werden, wenn sie sich nicht innert Jahresfrist für die

schweizerische Nationalität entschieden. Für die Einwohner des an die Schweiz abgetretenen Gebietes galt die gleiche Bestimmung.

Man kann diese friedliche Lösung der Dappentalfrage als glücklich bezeichnen. Einen wesentlichen Vorteil hat Frankreich allerdings errungen: Die bessere Verbindung zwischen zwei Forts. Im Kriegsfall würde dies aber keine Rolle spielen, da die Schweiz im Besitze der beherrschenden Höhen ist. Was die beiden abgetretenen Gebiete betrifft, so sind sie für die Schweiz so ziemlich von der gleichen Bedeutung. F. V.

---

### † Gottlieb Schlosser.

(1832—1911.)

Interlaken ist wieder um eine typische Gestalt, einen seiner verdientesten Männer ärmer geworden. Samstag morgen, den 11. November, verstarb nach kurzer Krankheit an den Folgen eines Schlaganfalles Herr alt Sekundarlehrer Schlosser. Ein Mann, der ein ganzes Menschenalter mit ebenso viel Eifer und Pflichttreue, als reichem Erfolge an der Erziehung der Jugend gearbeitet hat, verdient es wohl, dass bei seinem Hinscheide seiner Persönlichkeit und seiner ungewöhnlichen Leistungen auf dem Gebiete der Schule gebührend gedacht wird. Gottlieb Schlosser ist ein sprechendes Beispiel dafür, dass auch aus ganz bescheidenen Verhältnissen hochangesehene Männer hervorgehen können, sobald die nötige Begabung, ein ganzer Charakter und unermüdliche Arbeitslust vorhanden sind.

Der Heimgegangene wurde am 8. Oktober 1832 zu Oberbottigen an der alten Bern-Laupenstrasse als ältester Sohn des dortigen Armenanstaltsvorstehers Joh. Schlosser und der Maria Wüthrich, der Tochter einer wärschaften Bauernfamilie, geboren. Schon im folgenden Jahre wurde die von gemeinnützigen Männern der Stadt Bern gehaltene Privatanstalt nach dem am Könizberge gelegenen Hofe „Grube“ verlegt. Indes liess sich Vater Schlosser wohl aus finanziellen Gründen schon nach kurzer Zeit als Elementarlehrer des damals berühmten Privatinstitutes Bouterweck zu Wabern wählen. So verbrachte denn der junge Gottlieb seine frühesten Jahre in nächster Nähe Berns, bis sein Vater im Jahre 1838 an die Oberschule von Wangen a./A. berufen wurde. Nachdem der Knabe die Elementarklassen durchlaufen, besuchte er von 1845—47 den Unterricht der Rauscherschen Privatschule in der gleichen Ortschaft. Hier und unter bester Führung seines Vaters wurde er genügend vorbereitet zum Eintritt in die Tertia der Realschule der Stadt Bern, deren Zögling er von 1847—50 blieb. Zur gründlichen Erlernung der französischen Sprache trat er hierauf in das Möhrlensche Institut im Schlosse zu Payerne über, ein Schritt, der in der Folge für den Lebensweg und den Beruf Schlossers von entscheidender

Bedeutung wurde; denn gar bald durfte er die Lernbank mit dem Lehrpult vertauschen, und so bekam er die nötige Gelegenheit zur Ausbildung als Meister in der Handhabung und im Unterricht der französischen Sprache. Mit sichtlicher Befriedigung sprach der nun Verewigte jeweilen von seinen vier zu Payerne verlebten Lern- und Lehrjahren. Indes verlor das eigenartige Anstaltsleben, in welchem man mehr noch als in öffentlichen Schulen nicht nur die guten, sondern ebenso sehr die schlimmen Seiten der Jugend wahrnimmt, namentlich wenn verschiedene Nationalitäten zusammengewürfelt sind, mit der Zeit für den jungen Mann den Reiz, und er liess sich im Jahre 1854 als Lehrer und Erzieher an das burgerliche Knabenwaisenhaus zu Bern wählen, eine Stelle, die jeweilen um so gesuchter war, als sie die günstigste Gelegenheit zum Besuche der Vorlesungen an der Hochschule und zur allgemeinen Weiterbildung bot. Volle sechs Jahre verbrachte Schlosser in dieser Stellung, bis er sich nach gründlichen Studien auch in den mathematisch-naturkundlichen Fächern im Frühjahr 1860 das Sekundarlehrerpatent erwarb. Im Einverständnis mit seinem Vater nahm er alsdann die Lehrstelle für die zuletzt genannten Fächer an der landwirtschaftlichen Schule auf der Rütti bei Bern an. Leider waren die Verhältnisse in dieser Anstalt damals nicht derart, dass sich ein an etwelche Selbständigkeit und eine eigene Meinung bezüglich der Ausübung seines Berufes gewöhnter junger Mann dabei hätte heimisch fühlen können. Ein durchaus angemessenes und befriedigendes Wirkungsfeld musste erst noch gefunden werden, und es fand sich über Nacht.

Im Herbst 1863 musste die fünf Jahre früher gegründete und wider Erwarten rasch aufblühende Sekundarschule zu Interlaken eine vierte Klasse errichten, und die Schulkommission sah sich nach einem den Bedürfnissen der Anstalt gewachsenen Französischlehrer um. Gottlieb Schlosser war unter den neun Angemeldeten und wurde nach glücklich bestandener Probelektion gewählt. Damit war ihm nun die gewünschte Sesshaftigkeit fürs ganze Leben ermöglicht, und im folgenden Jahre 1864 führte er seine Braut, Fräulein Sophie Bönzli von Erlach, heim. Volle 41 Jahre war es Sekundarlehrer Schlosser vergönnt, den verantwortungsvollen Fächern des Französischen und der Naturkunde vorzustehen. Seine erzieherischen und unterrichtlichen Erfolge sind all denen, welche die lange Frist miterlebt oder gar das Glück gehabt haben, seine Schüler zu sein, in zu lebhafter Erinnerung, als dass es Aufgabe eines kurz zu haltenden Nachrufes sein könnte, sich ausführlich darüber zu verbreiten. Die geheimnisvollen Mittel, mit denen Schlosser seine glänzenden Leistungen namentlich auf dem Gebiete des Französischunterrichtes hervorzuzaubern wusste, waren zielbewusste, energische und konsequente Arbeit an seiner Aufgabe; weder in jüngern noch in vorgerücktern Jahren nahm er je etwas auf die leichte Achsel. Die durch lange Erfahrung gefestigte Überzeugung, dass gerade

auf dem Felde des Jugendunterrichtes nur nie aussetzende Gewissenhaftigkeit und Ausdauer zum Ziele führen, spornte ihn immer zu neuem Eifer an. Gegen pflichtvergessene und nachlässige Schüler konnte und durfte der Meister stramm und streng auftreten, liess er sich doch in der Erfüllung der eigenen schweren Pflichten nie das Geringste zuschulden kommen. Schlossers unermüdlicher Arbeit und entsprechenden Erfolgen ist es mit der Zeit gelungen, das Fach des Französischen zu Ehre und Ansehen zu bringen und für dasselbe intensives Interesse zu erwecken, und diese Errungenschaft ist ein bleibendes Verdienst des Verstorbenen.

Allein Schlosser hatte nicht nur Sinn für Sprachregeln und naturkundliche Formeln. Im trauten, stillen Heim — Kindersegen war ihm versagt — fing laut und unverhohlen das Herz zu sprechen an, und sein Verhältnis zur lieben Gattin — zu fein, um hier an die Öffentlichkeit gezerrt zu werden — war ein geradezu vorbildliches. Und das Leben brachte für die beiden nicht nur ungetrübtes Glück. Mehr als zwei Dezennien litt Frau Schlosser an unheilbaren, schmerzhaften Rheumatismen, die sie bis zu ihrem vor einigen Jahren erfolgten Tode oft für längere Zeit an den Lehnstuhl oder gar an das Bett fesselten. Der erste und beste Pfleger war, soweit es sich mit seinen Berufspflichten vereinigen liess, der liebevolle Gatte selber. Es ist uns noch zur Stunde ein Rätsel, wie Sekundarlehrer Schlosser es nach gelegentlich halb oder ganz durchwachten Nächten immer wieder zustande brachte, mit jugendlichem Eifer seinem schweren Amte obzuliegen.

In seiner Vollkraft fand Schlosser auch Zeit zur Arbeit auf dem Felde der Öffentlichkeit. Lange Jahre versah er im Auftrage der Direktion des Innern das Amt eines Lebensmittelinspektors für die Ämter Interlaken und Oberhasli. In den Achtzigerjahren führte er das verantwortungsvolle Präsidium des für Interlakens Entwicklung so wichtig gewordenen gemeinnützigen Vereins, und in dieser Stellung hat er so manchem schätzenswerten Fortschritt zum Durchbruch verholfen. Als Mitbegründer der Sektion Oberland des schweizer. Alpenklubs ist er dieser Vereinigung zeitlebens zugetan geblieben und als Custos der wertvollen Klubsammlungen, die er wie seinen Augapfel hütete, gestorben. So hat der musterhafte Lehrer auch gegenüber der breiten Öffentlichkeit gewissenhaft und energisch das Gute angestrebt und verfochten. Im offenen Verein so gut wie im intimen Freundeskreise war er ein hochangesehener und beliebter Gast.

Als im Jahre 1903 vierzig Jahre treuesten Dienstes um waren, taten sich alle Berufenen zusammen, um die hohen Verdienste des bereits in die Reihen der Siebziger vorgerückten Schulmannes gebührend zu feiern. Die ehemaligen Schüler, die Gemeinde Interlaken und die Erziehungsdirektion überboten sich in der Bekundung unbedingtester Anerkennung und der Darbietung wertvoller Geschenke an den Jubilar. Es war eine für den Empfänger wie die Geber gleich ehrenvolle Zeit. — Dann legte der Gefeierte wieder

die Hand an den Pflug, den er bis dahin so tief geführt und so sicher geleitet hatte. Aber es sollte nicht mehr von langer Dauer sein. Rücksichten auf seine immer schwerer leidende Gattin und den eigenen Gesundheitszustand bewogen Schlosser, schon im Herbst 1904 von seinem schweren Amte zurückzutreten.

Mit Weh im Herzen zog er sich ins Privatleben zurück. Ihn tröstete allein die Aussicht, in Zukunft der lieben Kranken noch besser als bisher beistehen und dienen zu können. Daneben freute er sich auf die ersehnte Gelegenheit, seine reichhaltige Bibliothek noch einige Jahre lang recht gründlich ausbeuten zu können. Eine bescheidene staatliche Pension und eigene Mittel ermöglichen ein wenigstens finanziell sorgenloses Dasein, und in der Person einer treubesorgten, liebevollen Nichte war ihm und auch seiner Gattin, so lange diese noch am Leben blieb, eine freundliche Pflege gesichert. Die Stunden ordentlichen Befindens verwendete der an seinen Silberhaaren kenntlich gewordene Greis auf den Besuch der Kursaalkonzerte, Spaziergänge und Lektüre. Ganz besonders heimisch und lieb waren ihm die Erzeugnisse der westschweizerischen Schriftsteller und Dichter, und als vor einigen Tagen die Herbstwinde rauher zu wehen und die Blätter zu fallen anfingen, mag wohl das schöne Lied, das seine Schüler so oft rezitiert, „La feuille d'automne“ von Elie Ducommun, durch seine Seele geklungen haben:

L'automne, hélas! a desséché ma sève.  
Le soir m'entraîne et je songe au matin.  
Le vent du Nord, qui dans les airs m'élève,  
Va me porter où m'attend le destin.  
Un jour, peut-être, à la branche d'un orme  
Je reviendrai verdoyer, puis jaunir.  
Tout ici-bas, survit et se transforme....  
Courage, humains, et foi dans l'avenir!

Nun ist der verdiente Schulmann stille geworden und das arbeitsreiche Leben zur Ruhe eingegangen. Am 12. November wurde der müde Pilger an der südlichen Kirchenmauer zu Gsteig neben die ihm vorangegangene Gattin gebettet. An seinem Sarge trauern keine leiblichen Kinder, aber liebe Verwandte und eine Unzahl ihn in dankbarer Liebe und Achtung verehrender Schüler und Freunde.

St.

## Schulnachrichten.

**Bernische Vereinigung für Handarbeit und Schulreform.** (Eing.) Diese Neugründung, die in der vorletzten Nummer der „S. L. Z.“ das allgemeine Arbeitsprogramm für das laufende Semester bekannt gegeben, hat ihren Sitz in der Stadt Bern. Ihrem Arbeitsfeld aber möchte sie die Grenzen weiterziehen.

Das volltönige Programm mit Kursen usw. könnte die Neugründung sogar als eine Konkurrentin des S. V. f. K. H. erscheinen lassen. Das Hauptgewicht legen die Gründer auf die Handarbeit. Die „Schulreform“ ist nichts anderes als ein Verlegenheitsanhängsel; denn eine Kommission für Schulreform, niedergesetzt von der Sektion Bern-Stadt des B. L. V., existiert schon. Die mit grossem Pomp zu veranstaltenden öffentlichen Versammlungen endlich sind rein äusserliches Dekorum.

Nach den Darlegungen dieser Neugründung könnten Fernerstehende den Eindruck erhalten, es habe bisher in Bern kein Verein für Handarbeit bestanden, und es sei in dieser Sache nichts geleistet worden. Das Gegenteil ist der Fall. Gerade in letzter Zeit hat der seit Jahrzehnten bestehende Verein in mancher Richtung sehr schöne Erfolge zu verzeichnen.

Quertreibereien und Machinationen einiger Mitglieder vor und während des im verflossenen Sommer hier in Bern abgehaltenen Handarbeitskurses führten dazu, dem Verein den Ausschluss zweier dieser Herren, der Hauptakteure, zu beantragen. Statt einer aktenmässigen, sachlichen Auseinanderlegung der Gründe zu diesem Antrag das Ohr zu leihen, legten die betreffenden und ihre Gesinnungsgenossen an der bezüglichen Vereinsversammlung den vorbereiteten Kollektivaustritt auf den Tisch und verliessen das Lokal. Ein Primarlehrer, dem auch eine Rüge erteilt werden sollte, folgte dem Zug. Für seine treue Gefolgschaft hat die „Neugründung“ ihn mit der doppelten Würde des Vereinspräsidenten und des Präsidenten des Arbeitsausschusses ausgezeichnet.

Das sind nun die Gründer der „Vereinigung für Handarbeit und Schulreform“.

Wir begreifen diese neue Organisation; denn irgendwo muss man daheim sein und seine Interessen verfechten können. Mit diesen Ausführungen haben wir zeigen wollen, aus was für Beweggründen und aus welchen Verhältnissen heraus die neue Vereinigung entstanden ist.

**Inspektorenkonferenz der Primarschule.** An zwei Sitzungen, Freitag und Samstag, den 17. und 18. November, erledigte sie unter dem schneidigen Präsidium des Herrn Unterrichtsdirektor Lohner eine recht ansehnliche Traktandenliste. Einige der behandelten Geschäfte interessieren auch die Lehrerschaft. Wir möchten folgende erwähnen:

1. **Bundessubvention.** Infolge der Volkszählung erfährt sie eine Erhöhung, die für den Kanton Bern Fr. 33,000 ausmacht und erstmals pro 1911 verteilt werden kann. Nach Vorschlag von Herrn Regierungsrat Lohner soll die Summe folgendermassen verwendet werden:

	Bisher. Dekret	Neues Dekret
a) Beitrag an Lehrerversicherungskasse . . .	Fr. 130,000	Fr. 130,000
b) Zuschüsse an Leibgedinge für ausgediente Primarlehrer . . . . .	" 30,000	" 32,000
c) Beitrag an Staatsseminar . . . . .	" 60,000	" 60,000
d) Beiträge an belastete Gemeinden mit geringer Steuerkraft . . . . .	" 50,000	" 75,000
e) Beiträge für Speisung und Kleidung armer Schüler (80 Rp. pro Schüler) . . . . .	" 83,000	" 89,000
Total	Fr. 353,000	Fr. 386,000

Der Grosse Rat wird in der soeben stattfindenden Session das Dekret bereinigen.

Der Beitrag an die Lehrerversicherungskasse konnte nicht erhöht werden, da derselbe für fünf Jahre, d. h. bis 1913, festgelegt ist (siehe Statuten der Lehrerversicherungskasse). Nach diesem Zeitpunkt kann eine Erhöhung eintreten; eine namhafte aber erst, wenn die Bundessubvention überhaupt durch Beschluss der eidg. Räte, wie man hofft, eine Verdoppelung erfahren hat. Herr Regierungsrat Lohner glaubt, dass er für Leibgedinge wahrscheinlich einen noch grössern Posten verwenden könne. Den Lehrerveteranen wäre dieses Neujahrsgeschenk zu gönnen. Von den 291 gegenwärtig mit Leibgedingen bedachten Lehrern erhalten zirka 100 keinen Zuschuss aus der Bundessubvention.

Angesichts der stetig sich steigernden Lebensmittelpreise fällt es auf, dass die Beiträge für Speisung und Kleidung nicht eine noch grössere Erhöhung erfahren haben. Es gibt eben noch viele Gemeinden, die „angeblich“ keine armen Kinder besitzen. Andere Gemeinden seien oft in „Verlegenheit“, was sie mit dem 80 Rp.-Beitrag anstellen sollen! Im Zeitalter der Jugendschutz- und Fürsorgebestrebungen fast nicht zu glauben! An einigen Orten findet die Speisung am Morgen statt, was sehr zweckmässig ist. Wer weiss, wie die Kinder oft, aus Furcht, zu spät zu kommen, von ihrem Frühstück zu Hause die Hälfte stehen lassen und die andere nur so hinunterschlingen, wird diese Massnahme gut begreifen.

2. Förderklassen. Seit einiger Zeit wurde da und dort im Bernerland die Frage der Förderklassen besprochen. An die Einrichtung eines Förderklassensystems à la Mannheim wagte man sich aus vielen, namentlich finanziellen Gründen nicht. In Langenthal und Oberbalm sind praktische Versuche für Förderung der schwachbegabten Normalschüler gemacht worden. In Langenthal suchten die Lehrerinnen und Lehrer der Schuljahre 1—4 die schwächeren Schüler ihrer Klassen in besondern Stunden durch Nachhilfeunterricht zu fördern. Diese Stunden müssten extra honoriert werden. In Oberbalm wurden die schwachen Schüler aller Schuljahre durch besondern Unterricht, der aber in der gesetzlich geforderten Stundenzahl inbegriffen war, nachzubringen gesucht. Während in Langenthal die Förderstunden, zirka 100 pro Jahr, über die gesetzliche Stundenzahl gehalten wurden, suchte Oberbalm durch eine Art abteilungsweisen Unterricht das gesteckte Ziel zu erreichen, aber ohne Mehrbesoldung. Beide Orte haben von der Unterrichtsdirektion die Bewilligung zu diesem Förderunterricht erhalten. Die Versuche werden an beiden Orten fortgesetzt, da Behörden, Eltern und Lehrer von den bisherigen Erfolgen befriedigt sind. Es wäre sehr zu wünschen, dass die Lehrerschaft dieser Orte in den Fach- oder Tagesblättern genaueren Bericht gäbe über Einrichtung und Betrieb ihres Nachhilfeunterrichts. Die Unterrichtsdirektion steht diesen Versuchen sehr sympathisch gegenüber und begrüsst grundsätzlich die Weiterführung, sowie die Anbahnung solcher Bestrebungen. In städtischen Orten wie Bern ist man gegenwärtig daran, sogenannte Abschlussklassen zu errichten. Auf der Stufe des 7. Schuljahres werden z. B. alle Schüler, die im 9. Schuljahr stehen, in eine besondere Klasse vereinigt. Das Pensum muss reduziert werden durch Ausschaltung des Französischunterrichts, im Rechnen und in den Realien, in der Weise, dass doch auch das Allernotwendigste der zwei letztgenannten Disziplinen aus dem Stoff des 8. und 9. Schuljahres zur Behandlung kommt. Wenn sich die Sache bewährt, so werden dann noch Abschlussklassen auf der Stufe des 8. Schuljahres folgen. Es sind selbstverständlich noch andere Kombinationen möglich.

3. Interpretation von § 60 des Schulgesetzes. § 60 umschreibt die neun- und achtjährige Schulzeit. Im zweiten Alinea, das von der achtjährigen

Schulzeit spricht, steht als Nachsatz: „Turnen und Handarbeiten überall inbegriffen.“ Ob dieser Nachsatz auch für die neunjährige Schulzeit gelte, darüber waren schon seit etlicher Zeit die Gelehrten nicht einig.

Am 27. März 1911 hat die Unterrichtsdirektion im „Amtlichen Schulblatt“ Nr. 4 über die Anwendung von § 60 eine Bekanntmachung erlassen, nach welcher Turnen und Handarbeiten auch bei der neunjährigen Schulzeit in der Gesamtstundenzahl enthalten sein sollen. Die Unterrichtsdirektion ging von der Erwägung aus, dass besonders die Mädchen in den ersten drei Schuljahren, namentlich aber im ersten, einer Entlastung bedürfen. In diesem Sinne ist die Interpretation aufzufassen und weniger im buchstäblichen. Im neuen Arbeitsschulgesetz wird die Frage klar gelöst werden können. Bis dahin soll in einer noch zu erlassenden Verfügung die Bekanntmachung vom 27. März genauer präzisiert werden.

4. Anweisung des Staatsbeitrages an die Lehrer. Wenn ein Lehrer neben seiner eigenen Klasse vorübergehend noch eine zweite provisorisch führt, so soll ihm auch für die letztere der Staatsbeitrag gestützt auf seine Dienstjahre angewiesen werden.

5. Fortbildungsschule. Ahndung der unentschuldigten Absenzen. Überall wird über eine zu laxe Handhabung von § 68 des Schulgesetzes durch die Richterämter geklagt. Die Unterrichtsdirektion will dafür sorgen, dass in Zukunft die gefällten Urteile zuhanden der Schulkommissionen an die Inspektoren zu senden sind.  
—d.

**Der kantonal-bernische Verein für Kinder- und Frauenschutz** versendet seinen ersten Tätigkeitsbericht, umfassend die Jahre 1910/11. Darnach besteht der Verein aus 74 Kollektivmitgliedschaften und 2366 Einzelmitgliedern. Herr Dr. med. Streit in Bern gibt darin als Präsident des Vereins einen kurzen Rück- und Ausblick über die Bestrebungen des Kinder- und Frauenschutzes im Auslande und in der Schweiz. Die Initiative zur Gründung einer kantonal-bernischen Sektion ging vom bernischen Lehrerverein aus. Die Haupttätigkeit bestand — neben Eingaben an Gemeinde-, Staats- und Bundesbehörden — in der Hülfe bei Fällen von Misshandlung und Verwahrlosung von Kindern (meistens Uneheliche, Kost- und Pflegekinder) und Schutz der unehelichen Mutter. Recht ausgedehnt war die am 1. Juni 1911 beginnende Tätigkeit der Rechtsauskunftstelle, die unter Leitung von Herrn Dr. jur. Dumont innerhalb drei Monaten 157 Konsultationen erteilte und einen ausgedehnten Briefwechsel — meistens an Behörden — zu bewältigen hatte. Recht interessant sind die Berichte der Lokalsektionen Bern-Stadt, Biel, Aarberg, Thun, Aarwangen, Konolfingen und Wangen. Im Arbeitsprogramm für 1912 und die Zukunft wird der Verein sein Augenmerk folgenden Hauptaufgaben zuwenden: 1. Schaffung von Jugendfürsorgeämtern, vorerst in grösseren Städten. 2. Einführung der Amtsvormundschaft, die in erster Linie für alle verwahrlosten und unehelichen Kinder bestimmt und für diese Kategorie von Kindern als obligatorisch erklärt werden sollte. 3. Verbesserung der Säuglingsfürsorge, eventuell Errichtung eines kantonalen Säuglings- und Wöchnerinnenheims. Auf diesem Gebiete soll Hand in Hand mit dem Verein für Säuglingsfürsorge und dem Gemeinnützigen Frauenverein vorgegangen werden. 4. Staatliche Ordnung und Überwachung des Pflege- und Kostkinderwesens. 5. Bekämpfung der Trunksucht durch vorbeugende Massregeln und durch Versorgung resp. Heilung der Trinker in Heil- und Arbeitsanstalten. 6. Stellungnahme zu der Gesetzgebung, vor allem zu dem im Entwurfe schon vorliegenden schweizerischen Strafgesetzbuch.  
—er.

**Amt Burgdorf.** (Korr.) Auf letzten Samstag nachmittag hatte das Regierungsstatthalteramt auf Initiative des Zentralkomitees für Kinder- und Frauenschutz im Kanton Bern, sowie der oberraargauischen Armeninspektoren und anderer Interessenten, eine öffentliche Versammlung zur Besprechung der Gründung einer Sektion für Kinder- und Frauenschutz in unserm Amtsbezirk in den Stadthausaal in Burgdorf einberufen. Zu derselben waren hauptsächlich Vertreter des Pfarrer- und Lehrerstandes und gemeinnütziger Vereine, sowie einige Armeninspektoren erschienen. Nachdem Herr Regierungsstatthalter Ramseyer zum Tagespräsidenten und Lehrer Vogt in Burgdorf zum Sekretär ernannt worden waren, hielt Herr Pfarrer Lörtscher aus Bern, Adjunkt des kantonalen Armeninspektors, ein bekannter Vorkämpfer der Kinder- und Frauenschutzbestrebungen, ein zirka zwei Stunden dauerndes, orientierendes Referat über den Zweck, die Arbeit und die Ziele des zu gründenden Vereins. Er wies in demselben nach, wie sehr eine private Fürsorge neben der offiziellen Armenpflege noch vonnöten ist. Letztere kann nicht überall einschreiten, wo es am Platz wäre. Auch fehlt es vielfach an der nötigen Aufsicht von seiten der Gemeindebehörden, indem Pflegekinder in schlechte Plätze gebracht werden, wo man sie auf alle mögliche Weise ausbeutet, körperlich und geistig verkümmern lässt, sie sogar misshandelt. Das Los dieser armen Kinder ist oft erbarmungswürdig. Der Referent bewies dies an einigen krassen Vorfällen aus unserem Kanton, die sich in jüngster Zeit ereigneten. Um hier Remedy zu schaffen, ist ein Verein nötig. Denn häufig kommen solche haarsträubende Misshandlungen nicht zur Anzeige, weil es der einzelne nicht wagt, vorzugehen, oder nach dem Spruch handelt: „Wo dich nicht brennt, da blase nicht.“ Die eigentliche, organisierte Kinder- und Frauenschutzbewegung setzte im Jahre 1875 in New-York ein, kam 1884 nach London, fasste dann Fuss in Deutschland, Österreich und Italien, und im Jahre 1898 wurde in Zürich der erste schweizerische Fürsorgeverein gebildet. Zehn Jahre später, 1908, entstand eine schweizerische Vereinigung, und am 21. Februar 1911 wurde unser kantonale Kinder- und Frauenschutzverein ins Leben gerufen, ein Werk des Bernischen Lehrervereins. Bereits bestehen in vielen Ämtern Sektionen, die laut dem letzten Tätigkeitsbericht Schönes und Gutes geleistet haben. Der Verein erstrebt eine direkte und eine indirekte Hilfe. Die direkte Hilfe besteht darin, dass er sich bedürftiger Frauen und Kinder annimmt, sie in ein besseres Milieu bringt, sie pflegt, eventuell für sie zahlt. Da können namentlich die Frauen mithelfen, indem diese in vielen Fällen das richtigere Verständnis haben als Männer. Die indirekte Hilfe befasst sich mit der Belehrung und Aufklärung. Wichtig ist namentlich das Letztere, da vielfach aus Unwissenheit gesündigt wird, namentlich bei Überarbeitung der Kinder an Orten mit Hausindustrie. Der Vortrag wurde stark applaudiert und vom Präsidenten wärmstens verdankt. Allgemein fand man, auch im Amt Burgdorf sei ein Verein für Kinder- und Frauenschutz von gutem. Es wurde beschlossen, ein Initiativkomitee zu wählen, das die Mitgliedergewinnung und die Wahl von Lokalkomitees in den einzelnen Kirchengemeinden an die Hand nehmen soll. Aus letztern bildet sich dann das Bezirkskomitee, der Vorstand, der laut den Statuten aus einem Arzt, einem Juristen, einem Pfarrer, einem Lehrer, einem Armeninspektor und einigen Frauen bestehen soll. Das Initiativkomitee setzt sich aus folgenden fünf Herren zusammen: Lehrer Loosli in Burgdorf, Präsident; Gerichtspräsident Heuer, Burgdorf; Armeninspektor Strohmeier, Burgdorf; Pfarrer Ammann, Burgdorf; Lehrer und Armeninspektor Liechti, Kernenried; ferner gehören ihm die Damen Fräulein Grieb, Lehrerin in Burgdorf, und Frau Schnell-von Seutter in Burgdorf an.

Auch in andern Ämtern dürften gemeinnützige Vereine, die Lehrerschaft oder das Regierungsstatthalteramt in ähnlicher Weise zu Nutz und Frommen der Armen, Elenden, Verstossenen vorgehen. Die Mitgliedschaft zum Kinder- und Frauenschutzverein erwirbt sich jedermann, der einen jährlichen Beitrag von wenigstens 1 Fr. zeichnet.

**Stadt Bern.** Die Vorstände des Vereins für Kinder- und Frauenschutz, des Vereins für Säuglingsfürsorge und des permanenten Arbeitsausschusses für Jugendfürsorge des städtischen Lehrervereins unterbreiten dem Gemeinderat eine Eingabe mit dem Gesuch um Errichtung eines amtlichen Pflegekinderinspektorates für die Stadt Bern.

**Hochschule Bern.** An der philosophischen Fakultät promovierte Herr Adolf Burri, Lehrer am städtischen Gymnasium, mit der höchsten Auszeichnung summa cum laude zum Doktor der Philosophie.

**Sektion Bern-Stadt des B. L. V.** Der Vortrag des Herrn Verwaltungsgerichtspräsidenten Fürsprecher Schorer über „Das Erb- und Güterrecht im Kanton Bern“ (neues Zivilgesetzbuch) wird Samstag den 25. November, nachmittags 2 Uhr, in der Aula des städtischen Gymnasiums stattfinden. Der Anlass ist speziell für die Lehrerschaft veranstaltet worden, und wir erwarten aus der Stadt und Umgebung zahlreichen Besuch. Pünktliches Erscheinen ist erwünscht.  
Im Auftrag des Vorstandes: R.

**Beatenberg.** Durch eine bescheidene Feier hat dieser Tage die Gemeinde Beatenberg dem Herrn Joh. Marti, Lehrer, ihre Dankbarkeit für seine treuen Dienste auf dem Arbeitsfeld der Schule bezeugt. Fünfzig Jahre Schuldienst hat der Jubilar hinter sich; den weitaus grössten Teil seiner fruchtbaren Tätigkeit hat er der Schule in „Spurenwald“ gewidmet, an der er noch gegenwärtig mit Eifer wirkt. Vor drei Monaten ist er einstimmig für eine neue Amtsperiode als Lehrer bestätigt worden, ein Beweis, in welchem Grade er sich die Achtung und Liebe der Mitbürger zu erwerben gewusst hat. Möge der geistig und körperlich noch recht rüstige Kollege sich noch vieler schönen Tage erfreuen!

**Münsingen** hat die Besoldungen der Sekundarlehrer ebenfalls erhöht. Die Anfangsbesoldung beträgt nun Fr. 3400; dazu kommen zwei Alterszulagen von je Fr. 300 nach fünf und zehn Dienstjahren.

**Spiez.** Der zugunsten der Anstalt „Sunneschyn“ für schwachsinnige Kinder veranstaltete und vortrefflich arrangierte Dorfet in Spiez warf einen Reinertrag von zirka Fr. 7000 ab.

\* \* \*

**Tessin.** An der Lehrerversammlung in Bellinzona vom 16. November nahmen etwa 450 Mann teil. Die Besoldungsfrage wurde lebhaft diskutiert. Grossrat Maggini erklärte, die grossrätsliche Kommission werde für die Lehrerschaft günstige Anträge einbringen. Infolgedessen wurde beschlossen, der Ausstand solle nur erklärt werden, falls der grosse Rat in der gegenwärtigen Session keine Besoldungserhöhung gewähre oder gegen den Grossratsbeschluss das Referendum ergriffen werden sollte.

Die Regierung beantragt die Aussetzung eines Ergänzungskredites von Fr. 150,000 zur Erhöhung der Lehrergehälter.

## Verschiedenes.

**Ein Lehrerpatent vor 60 Jahren.** Nachstehendes Lehrerpatent, das uns zugesandt wurde, wird jedenfalls viele Leser interessieren, namentlich der Fächer wegen, auf die sich die Prüfung erstreckte. Besonders auffallen wird, dass ein Kandidat, der im Buchstabieren und Lautieren die Note „schwach“ erhielt, patentiert wurde.

**Die Landesschulkommission  
des Kantons Appenzell der äussern Rhoden  
hat**

den 12. October 1853 den Lehrer X., geb. den 2. Janr. 1836, Zögling des Seminars in Kreuzlingen, geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung war folgendes:

Buchstabieren . . . . .	schwach.
Syllabieren . . . . .	zureichend.
Lesen in Prosa . . . . .	befriedigend.
in Versen . . . . .	befriedigend.
Deutsche Sprache . . . . .	gut.
Orthographie . . . . .	befriedigend.
Lautieren . . . . .	schwach.
Kopfrechnen . . . . .	befriedigend.
Zifferrechnen . . . . .	befriedigend.
Gesang . . . . .	zureichend.
Mathematische Geographie . . . . .	befriedigend.
Schweizerische Geographie . . . . .	befriedigend.
Schweizergeschichte . . . . .	gut.
Naturlehre . . . . .	befriedigend.
Formenlehre . . . . .	befriedigend.
Geometrie . . . . .	zureichend.
Zeichnen . . . . .	befriedigend.
Kalligraphie . . . . .	befriedigend.
Schriftlicher Aufsatz, hinsichtlich der Sprache . . . . .	befriedigend.
des Inhalts . . . . .	schwach.
Fähigkeit im Praktischen . . . . .	zureichend.
Tüchtigkeit im Ganzen . . . . .	zureichend.

Auf Grund dieser Prüfung wird Herr Lehrer X. als Primarlehrer wahl-fähig erklärt.

Namens der Landesschulkommission :  
Unterschriften.

Urnäsch, den 12. Octob. 1853.

Dieses Patent ist auf Gesuch in der Sitzung vom 23. Mai 1879 von der Landesschulkommission erneuert worden und wird, da das Original-Zeugniss verloren gegangen ist, hiemit neu gefertigt.

Im Namen der Landesschulkommission :  
Unterschriften.

Trogen, den 23. Mai 1879.

## Literarisches.

**„O mein Heimatland.“** Ein Kalender fürs Schweizervolk auf 1912. Herausgegeben von Eduard Neuenschwander. Verlag: Dr. G. Grunau, Bern. Preis Fr. 1.75.

„Alles in und an diesem Werk ist schweizerischen Ursprungs: die Prosa, die Poesie, die Bilder, die Klischees und auch das Papier. Ähnlich dem vor trefflichen schweizerischen Heimkalender und doch wieder grundverschieden. Es ist ein rechtschaffen Unternehmen, dem hiermit diese bescheidenen Worte gewidmet sind. Möge es Anklang finden und Verbreitung in unserem Vaterland, bei den Eidgenossen deutscher und welscher Zunge und auch darüber hinaus!“ So schreibt Bundesrat Ludwig Forrer in seiner „Einführung“. Wer wollte sich den hübschen Worten nicht freudig anschliessen, der den famosen Kalender oder eigentlich besser das flotte Buch zur Hand nimmt. Bis jetzt war es Deutschland, das uns mit Kunstdkalendern versehen hat; heute haben wir das erste Heimprodukt vor uns. Eine ganze Schar hervorragender Dichter — Widmann ist mit fünf hübschen Proben vertreten — haben Beiträge geliefert, Ernst Zahn z. B. eine wundersame neue Novelle „Der andere Weg“. Namen wie Huggerberger, Jegerlehner, Lienert, Loosli, Reinhart, Vögtlin, Isabelle Kaiser, Spitteler, Charlot Strasser, Lisa Wenger, Hans Bloesch, Artur Weese brauchen keine besondere Anpreisung. Geradezu grossartig ist die künstlerische Ausschmückung ausgefallen; Künstler wie Max Buri, Wilhelm Balmer, Hans Eggimann, Ferd. Hodler, Linck, Mangold, Münger, Karl Stauffer, Karl Hänni und andere sind vertreten — kurz, der Kalender ist ein so reichhaltiges und originelles Buch, wie kaum ein zweites; er gehört daher in jedes Schweizerhaus. H. M.

**Militärisches Spielbuch,** bearbeitet auf Grundlage der neuen Turnvorschrift für die (deutsche) Infanterie, vom 3. Mai 1910. Im Auftrage des Zentralausschusses herausgegeben von Professor Dr. E. Kohlrausch, Vorsitzender des „Technischen Ausschusses“, unter Mitwirkung zahlreicher Fachmänner. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. Mit 28 Abbildungen. Preis kartoniert Fr. 1.35.

Da haben wir wieder einmal ein prächtiges, vorzügliches und zugleich billiges Werklein, das geeignet ist, Lust und Liebe zum frohen Spiel zu wecken und das insbesondere dem Lehrer treffliche Dienste leisten wird. Turnspiele in reicher Auswahl, könnte man es auch nennen. Es enthält zudem auch die volkstümlichen Übungen des deutschen Turnens. Die klaren Abbildungen bilden eine wertvolle Beigabe. H. M.

---

 Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

**Die Expedition.**

---

**Lehrergesangverein Bern.** Nächste Übung, Samstag den 25. November, 4 Uhr.  
I. Chor: Aula. II. Chor: Turnsaal der neuen Mädchenschule.  
Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

---

**Lehrergesangverein des Amtes Burgdorf und Umgebung.** Übung, Samstag den 25. Nov. 1911, nachm. 1½ Uhr, im Gemeindesaal, Burgdorf.  
Zu vollzähligem Besuch laden ein Der Vorstand.

---

**Lehrerturnverein Bern und Umgebung.** Nächste Übung, Samstag den 25. Nov. 1911, nachmittags 3 Uhr, in der Turnhalle des Gymnasiums.  
Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

**Anstalt sucht**

## Buchbinderwerkzeug

**zu kaufen.** — Adresse bei **P. A. Schmid**, Sekundarlehrer, Mittelstrasse 9, Bern.

## Stenographische

Aufnahmen von Vorträgen,  
Reden, Verhandlungen besorgt  
gewissenhaft **Andrist**, stud. phil.,  
Bern, Murtenstrasse 28.

## Gesucht

für einen 13jährigen gesunden Knaben zu guter Erziehung Aufnahme in kleine Lehrersfamilie. Er muss Gelegenheit haben, später am Orte selbst eine höhere Schule (Technikum, Gymnasium, Gewerbe- oder Realschule) zu besuchen.

Anmeldung mit Kostenangabe an Herrn **P. A. Schmid**, Sekundarlehrer, **Bern**, Mittelstr. 9.



## Zeichnungslehrer-Stelle.

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1912/13 (Frühjahr 1912) die Stelle eines **Zeichnungslehrers am Gymnasium und an der Mädchen-Sekundarschule in Burgdorf** neu zu besetzen.

**Maximum der Stundenzahl: 30. Anfangsbesoldung: Fr. 4000.**

Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Beigabe ihrer Studienausweise, sowie allfälliger Zeugnisse über bisherige praktische Lehrtätigkeit **bis zum 6. Dezember 1911** beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Fürsprecher **Eugen Grieb in Burgdorf**, anmelden.

Burgdorf, den 15. November 1911.

*Namens der Schulkommission des Gymnasiums und der Mädchen-Sekundarschule Burgdorf:*

(Bf 822 J)

Der Sekretär: **E. Schwammburger.**



## Theatergesellschaften

beziehen ihre zu Aufführungen nötigen **Kostüme, Requisiten usw.** am vorteilhaftesten durch das **Kostüm-Verleihinstitut** von

**A. Häfeli-Marti, Solothurn.**

**Flotte, saubere Kostüme. — Billige Preise. — Prompte Bedienung.**

**Maskenkostüme, sowie alle Arten Larven und Lärmartikel, Fahnen, Flaggen in reichster, feinster Auswahl.**

Telephon Nr. 77



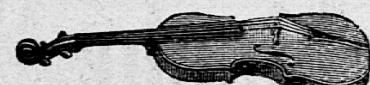
## Violinen :: Celli :: Kontrabässe

Mandolinen : Guitarren : Zithern

in grösster Auswahl. — Vorzugsbedingungen für HH. Lehrer.

2 Kataloge kostenfrei.

HUG & Co.



Zürich  
& Filialen



## Verein für Verbreitung Guter Schriften in Bern.

Wir empfehlen der tit. Lehrerschaft zu Stadt und Land das gemeinnützige Werk der guten Schriften bestens und laden zum Eintritt in unsern Verein freundlich ein. Mitgliedbeitrag 2 Fr. Wiederverkäufer unserer Schriften erhalten 30 % Rabatt. Man wende sich an den Geschäftsführer des Vereins: Fr. Mühlheim, Lehrer in Bern.

Namens des Vorstandes,

Der Präsident: H. Andres, Pfarrer.

Der Sekretär: Dr. Stickelberger, Seminarlehrer.

Chronische  
Katarrhe,  
Husten, Bronchitis  
werden gründlich geheilt  
durch die  
**SOLUTION PAUTA BERGER**  
schützt gegen Tuberkulose

Wird ärztlich verschrieben und empfohlen!  
Fr. 3.50 die Flasche. Alle Apotheken.

## Spezialgeschäft für Mal- u. Zeichnen-Utensilien u. Liebhaberkünste

J. Tschanz-Roder

Kornhausgalerie — Bern — Kornhausgalerie

Holzbrandapparate

Kerbschnittwerkzeuge

Reichhaltige Auswahl in

Öl-, Aquarell-, Tempera- und Porzellanfarben. Tusche. Pinsel.  
Studienkasten für Künstler und Schüler. Blocks. Skizzenbücher.

Feldstühle. — Staffeleien.

**Lehrbücher** für Öl-, Aquarell- und Pastellmalerei,  
Landschaftszeichnen und Modellieren.

# Dolks- und Jugend-Bibliotheken

empfehle mein stets reichhaltiges Lager in

## Volks- und Jugendschriften und populären Werken aus Geschichte, Geographie und Naturwissenschaft zu herabgesetzten Preisen.

Neu erschienen **Katalog 19**, enthaltend Belletristik in deutscher Sprache und Zeitschriften usw.

Für Jugendschriften ist bis Dezember noch gültig Katalog 17, später Nr. 20.

# Berner Antiquariat und Buchhandlung, Amtshausgäbdien, Bern.



**Um meine Waschmaschinen >21 Fr.**

mit einem Schläge überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben an die Herren Beamten zu obigem billigen Engros-Preis ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Ziel 3 Monat! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit! Leichte Handhabung! Leistet mehr wie eine Maschine zu 60 Fr.! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeitserleichterung! Vertreter gesucht!

# Für Kartonnage- Arbeiten

in Ihrem Handfertigkeitsunterricht führe ich  
prachtvolle neue Papiere zu allen Zwecken.  
Auf Wunsch Zusendung des neuesten Muster-  
heftes. Goldecken- und Streifen. Karton usw.

**Kollrunner**  
Schulmaterialienhandlung, Bern.

# Vereinsfahnen

**in erstklassiger Ausführung, unter vertraglicher Garantie  
liefern anerkannt preiswert**

# Fraefel & Co., St. Gallen

**Älteste und besteingerichtete Fahnenstickerei der Schweiz**  
**Vorlagen und Kostenberechnung gratis**

Die Bleistiftfabrik  
**vorm. Johann Faber, A.-G., Nürnberg,**

die bedeutendste in Europa, empfiehlt als preiswerte Stifte zum Schulgebrauch:

**Nr. 200 unpol. Ceder „Mittelfein“ 8eck. „Schulstift“**

Ladenpreis 5 Cts.

10 Cts.

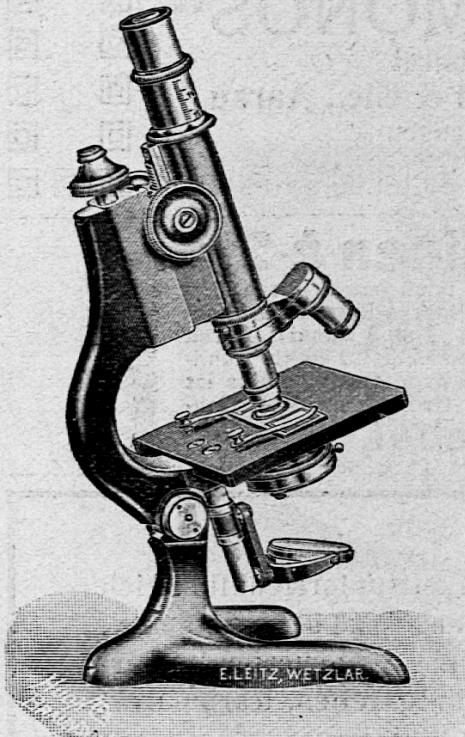
10 Cts.

Neu! **Johann Faber „Vulcan“ Neu!**  
mit hervorragend milder, ausgiebiger Bleimine in 5 Härten . . . 15 Cts.

**Johann Faber „Apollo“, feinster Zeichenstift in 15 Härten 40 Cts.**

**Buntstifte aller Art, Pastellkreiden, Federhalter, vorzügl. Bleigummi „Apollo“**

Zu beziehen durch alle Schreibwarengeschäfte.



# Schul-Mikroskope

liefern wir in anerkannt **vorzüglicher Qualität** und in den verschiedensten Preislagen. Kurante Modelle sind stets vorrätig und werden gerne vorgeführt.

:: Verlangen Sie unsere Kataloge ::

**F. Büchi & Sohn,** Optisches Institut  
**BERN**

**„Der wahre Jakob“**

in Bleistiften für Schulbedarf sind  
meine zwei Sorten:

„GK“ rund, unpoliert, gespitzt, in drei  
Härtegraden 1, 2, 3. Gross 6.20, Dz. 55.  
„G. Kollbrunner“, 6eckig, gespitzt, in  
drei Härtegraden. Gross 10.20, Dz. 1.—.

**Kollbrunner, Papeterie,  
Marktgasse 14, Bern.**

**Cheaterstücke**

**Couplets**, in grosser Auswahl.  
Kataloge gratis. — Auswahlsendungen bereitwillig.  
Buchhandlung **Künzi-Locher, Bern.**